

Zimmer Biomet Dental

Lebenslanges gewährleistungsprogramm für implantate



Zimmer Biomet Geschäftsbereich Dental

Lebenslanges Gewährleistungsprogramm für Implantate

In diesem Dokument wird das globale Programm der beschränkten Gewährleistung für Produkte des Zimmer Biomet Geschäftsbereichs Dental, einschließlich der von Biomet 3i, LLC und Zimmer Dental, Inc. hergestellten Produkte, beschrieben. Diese beschränkte Gewährleistung umfasst eine lebenslange Bereitstellung von Ersatzprodukten für anspruchsberechtigte Produkte von Zimmer Biomet, wie im Folgenden beschrieben, und gilt automatisch für diese Produkte, wenn diese am oder nach dem 1. Januar 2016 implantiert wurden. Dieses Dokument ersetzt das Fünf-Jahre-Gewährleistungsprogramm von Biomet 3i und jegliche sonstigen Produktgewährleistungen und -garantien, die zuvor von Biomet 3i, LLC oder Zimmer Dental, Inc. abgegeben wurden.

1. DURCH DAS GEWÄHRLEISTUNGSPROGRAMM ABGEDECKTE PRODUKTE: Diese Gewährleistung gilt ausschließlich für Dentalimplantate, die chirurgisch implantiert, jedoch nicht restauriert wurden, oder für Dentalimplantate, die implantiert und ausschließlich mit Restaurationskomponenten von Zimmer Biomet restauriert wurden. Für direkte Endkunden (behandelnde Zahnärzte) deckt diese Gewährleistung darüber hinaus auch Restaurationskomponenten von Zimmer Biomet wie in Abschnitt 4 beschrieben ab.

2. GEWÄHRLEISTUNGSUMFANG UND BEDINGUNGEN: Falls sich ein Implantat, das von diesem Gewährleistungsprogramm abgedeckt wird, aus der intraoralen Implantationsstelle, in die es ursprünglich implantiert wurde, löst, wird Zimmer Biomet, vorbehaltlich den nachfolgend beschriebenen Einschränkungen und Ausnahmen, die folgenden Gewährleistungsansprüche gewähren.

3. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT IMPLANTATEN: Vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch Zimmer Biomet erhält der Zahnarzt bzw. der Händler, der den Gewährleistungsanspruch geltend macht, Ersatzimplantate, die den ursprünglich in der/den Implantationsstelle(n) chirurgisch eingesetzten Implantaten entsprechen oder mit diesen vergleichbar sind. Alle Ersatzimplantate sind Implantate von Zimmer Biomet, die mit den Implantaten vergleichbar sind, die im Rahmen des ursprünglichen „chirurgischen Eingriffs“ (wie unten beschrieben) implantiert wurden. Die Leistung eines geforderten Produkt- oder Dienstleistungssatzes liegt ausschließlich im Ermessen von Zimmer Biomet. Zimmer Biomet behält sich das Recht vor, die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs abzulehnen, wenn nicht bestimmt werden kann, ob es sich bei dem betreffenden Produkt um ein Produkt von Zimmer Biomet handelt, oder wenn das Implantat mit Restaurationskomponenten Dritter restauriert wurde. Es liegt im besten Interesse des Zahnarztes, die Patientenakten einschließlich der Klebeetiketten in den Patientenakten sorgfältig zu führen und die Chargennummern der Produkte und alle sonstigen relevanten Produktinformationen korrekt aufzuzeichnen. Im Rahmen dieses Gewährleistungsprogramms bezieht sich der Begriff „chirurgischer Eingriff“ auf klinische Verfahren (a) zur Vorbereitung einer Osteotomie und zum Einführen des Dentalimplantats bzw. der Dentalimplantate und der Deckschraube(n) oder anstelle der Deckschraube(n) von temporären Einheilungs- oder Restaurationskomponenten/-produkten, oder auf klinische Verfahren (b) zur erneuten Eröffnung der Osteotomie nach dem Einheilen des Implantats bzw. der Implantate, um temporäre oder permanente Komponenten auf korrekt eingehheilten und integrierten Dentalimplantaten zu platzieren.

4. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT RESTAURATIONS-KOMPONENTEN – GILT NUR FÜR DIREKTE ENDKUNDEN (BEHANDELNDE ZAHNÄRZTE): Vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch Zimmer Biomet erhält der direkte Käufer, der den Gewährleistungsanspruch geltend macht, Ersatzrestaurationskomponenten, die den ursprünglich am defekten Zimmer Biomet Implantat angebrachten Komponenten entsprechen oder mit diesen vergleichbar sind. Alle Ersatzkomponenten sind Komponenten von Zimmer Biomet, die mit den Komponenten vergleichbar sind, die im Rahmen des ursprünglichen „Restaurationsverfahrens“ (wie unten beschrieben) verwendet wurden. Zu diesen Komponenten zählen u. a. Abformpfosten, analoge, temporäre, konfektionierte oder permanente BellaTek-Abutments sowie Halteschrauben. BellaTek-Stege und Zfx-Produkte sind von diesem Gewährleistungsprogramm ausgeschlossen. Der Anspruch auf Gewährleistung für Restaurationskomponenten besteht nicht für Händler oder andere Kunden, die diese Produkte für den Weiterverkauf erwerben. Im Rahmen dieses Gewährleistungsprogramms bezieht sich der Begriff „Restaurationsverfahren“ auf klinische Verfahren zur Anbringung von provisorischen oder permanenten Restaurationskomponenten an Implantaten.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Um den Gewährleistungsanspruch geltend machen zu können, muss der behandelnde Zahnarzt bzw. der Händler:

- Die Gewährleistungsabteilung von Zimmer Biomet benachrichtigen. Die Mitteilung erfolgt durch die Einreichung eines korrekt ausgefüllten Beschwerdeformulars von Zimmer Biomet und die Rückgabe der zuvor sterilisierten Implantate, die so verpackt werden müssen, dass Beschädigungen während des Transports vermieden werden;
- Alle offenen Forderungen von Zimmer Biomet gezahlt haben; und
- Alle Implantate, die von diesem Gewährleistungsprogramm abgedeckt werden, in Übereinstimmung mit den von Zimmer Biomet vorgeschriebenen Verfahren (einschließlich der Anweisungen in der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Implantats) und in Übereinstimmung mit den üblichen anerkannten medizinischen/zahnmedizinischen Praktiken implantiert haben.

Hinweis: Die Beschwerdeformulare von Zimmer Biomet finden Sie auf der Webseite von Zimmer Biomet unter <http://biomet3i.com/PDF/ComplaintReport.pdf>, oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen Kundendienstmitarbeiter. Sofern möglich, müssen bei der Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs stets die Bestellnummer und die Chargennummer des jeweiligen Implantats bzw. der jeweiligen Implantate, das/die von diesem Gewährleistungsprogramm abgedeckt wird/werden, angegeben werden. Sollten diese oder andere erforderliche Informationen nicht bereitgestellt oder die Originalimplantate nicht zurückgegeben werden, kann der Gewährleistungsanspruch erlöschen.

6. ÄNDERUNGEN AM ODER BEENDIGUNG DES GEWÄHRLEISTUNGSPROGRAMMS: Zimmer Biomet behält sich das Recht vor, dieses Gewährleistungsprogramm jederzeit zu ändern oder zu

beenden, und wird sich bemühen, den Kunden per Schreiben oder E-Mail bzw. per Änderungs- oder Aktualisierungsmittteilung auf dieser Webseite über jegliche Materialänderungen zu informieren.

7. BEENDIGUNG DER TEILNAHME EINZELNER TEILNEHMER: Zimmer Biomet kann nach eigenem Ermessen die Teilnahme eines Teilnehmers an diesem Gewährleistungsprogramm beenden, einschließlich bei Verdacht auf Missbrauch oder Betrug. Eine Beendigung der Teilnahme an diesem Gewährleistungsprogramm hat keinen Einfluss auf die Ansprüche des Teilnehmers, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Teilnahmebeendigung entstanden sind, sofern alle vorherigen Ansprüche die Bedingungen dieses Gewährleistungsprogramms vollständig erfüllen.

8. KEINE SONSTIGEN GARANTIE: ALS HERSTELLER GARANTIERT ZIMMER BIOMET, DASS ALLE PRODUKTE FREI VON MATERIAL- UND VERARBEITUNGSFEHLERN SIND. NEBEN DIESER HERSTELLERGARANTIE UND DEN BESTIMMUNGEN DIESER GEWÄHRLEISTUNGSPROGRAMMS GEWÄHRT WEDER ZIMMER BIOMET NOCH EIN VERBUNDENES UNTERNEHMEN, DAS ALS VERRETERE VON ZIMMER BIOMET PRODUKTE HERSTELLT ODER VERTEILT ODER AUF IRGENDWEISE ANDERE WEISE FÜR ZIMMER BIOMET TÄTIG IST, IRGENDWELCHE SONSTIGEN SCHRIFTLICHEN ODER MÜNDLICHEN GARANTIE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN VON ZIMMER BIOMET, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, ODER SONSTIGE KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DARÜBER HINAUS LEHNEN ZIMMER BIOMET UND ALLE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER EINEM KUNDEN, EINEM HÄNDLER ODER EINEM BEHANDELNDEN ZAHNARZT FÜR (A) ENTGANGENE GEWINNE, EINKÄUFEN ODER ERTRÄGE, (B) JEGLICHE DIREKTE ODER INDIREKTE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE GANZ ODER TEILWEISE AUF DIE NICHTBEFOLGUNG DER ALLGEMEIN ANERKANNTEN MEDIZINISCHEN BZW. ZAHN-MEDIZINISCHEN STANDARDS DURCH DEN BEHANDELNDEN ZAHNARZT ZURÜCKZUFÜHREN SIND, SOWIE (C) ALLE INDIREKTEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN ODER FOLGESCHÄDEN AUFGRUND DES DESIGNS, DER ZUSAMMENSETZUNG, DES ZUSTANDS, DER VERWENDUNG ODER DER LEISTUNG EINES PRODUKTS VON ZIMMER BIOMET AB.

9. KÜRZUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN: Wenn ein behandelnder Zahnarzt für ein defektes Produkt, das durch dieses Gewährleistungsprogramm abgedeckt ist, eine Versicherungsleistung erhält oder wenn ein Produkt durch andere Gewährleistungsansprüche abgedeckt wird, werden alle Ansprüche, die Zimmer Biomet dem behandelnden Zahnarzt gemäß diesem Gewährleistungsprogramm im Zusammenhang mit dem Produkt gewährt, um die Versicherungssumme bzw. die durch andere Gewährleistungsansprüche erhaltenen Leistungen gekürzt.

10. ANWENDUNGSBEREICH UND BEDINGUNGEN DES GEWÄHRLEISTUNGSPROGRAMMS: Die im Rahmen dieses Gewährleistungsprogramms gewährten Gewährleistungsansprüche gelten ausschließlich für teilnahmeberechtigte behandelnde Zahnärzte, Patienten und andere Dritte müssen sich bezüglich einer Gewährleistungsdeckung an ihren Zahnarzt wenden. Zahnärzte und Händler dürfen ihren Kunden bzw. Patienten die im Rahmen dieses Gewährleistungsprogramms bereitgestellten Ersatzprodukte nicht in Rechnung stellen.

11. AUSNAHMEN: Die von Zimmer Biomet im Rahmen dieses Gewährleistungsprogramms gewährten Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn 1) die Implantate bei Patienten eingesetzt wurden, bei denen aufgrund von Alkoholismus-bedingten Krankheitszuständen, einer längeren Kortikosteroideinnahme, Blutdyskrasie, Kollagenkrankheiten, nicht kontrolliertem Diabetes, einer chronischen Drogenabhängigkeit, einer kürzlich durchgeführten Chemotherapie, Osteoporose, einer endokrinen Erkrankung oder Osteomyelitis eine Kontraindikation bestand; und wenn (2) die Implantate nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen in der Gebrauchsanweisung und den Richtlinien für die Evaluierung und Auswahl von Patienten im chirurgischen Handbuch von Zimmer Biomet eingesetzt wurden.

Dieses Gewährleistungsprogramm deckt keine Produkte mit kundenspezifischem Design und/oder Produkte, die für den oder vom behandelnden Zahnarzt bzw. im Auftrag des behandelnden Zahnarztes abweichend vom ursprünglichen Design hergestellt oder modifiziert wurden, ab, es sei denn, dieses Produkt ist speziell für eine derartige Modifizierung ausgelegt.

12. VERPFLICHTUNGEN UND RECHTSBEHELFE: In diesem Dokument zum Gewährleistungsprogramm sind alle Verpflichtungen von Zimmer Biomet und alle für Zahnärzte, Händler bzw. Patienten zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit den Produkten des Zimmer Biomet Geschäftsbereichs Dental beschrieben.

13. GESAMTE VEREINBARUNG: Sofern nichts anderes angegeben ist, umfasst dieses Gewährleistungsprogramm keine sonstigen Zusicherungen, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit den in diesem Dokument beschriebenen Produkten von Zimmer Biomet seitens Zimmer Biomet oder einem verbundenen Unternehmen oder einem Vertreter von Zimmer Biomet. Dieses Gewährleistungsprogramm begründet die gesamte Übereinkunft zwischen Zimmer Biomet und seinen Kunden und ersetzt alle vorherigen Absprachen in Bezug auf Gewährleistungen, Garantien oder Ersatzprodukte. Dieses Gewährleistungsprogramm unterliegt den Gesetzen Floridas (USA), unter Ausschluss von Kollisionsnormen.